

Bebauungsplan Kühnham Deckblatt Nr. 1 Stadt Pocking Landkreis Passau



Pocking, März 2010
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung

Textliche Festsetzungen:

zu Ziff. 4. Weitere Festsetzungen:

Dächer	Dachform	SD, Satteldach WD, Walmdach
---------------	----------	--------------------------------

Begründung:

Im Bebauungsplan Kühnham wurde in den textlichen Festsetzungen bei den Dachformen lediglich ein Satteldach festgesetzt. Diese Festsetzung entspricht den sonst üblichen Festsetzungen in den Dorfgebieten der Stadt.

Nachdem in Kühnham das Walmdach aber durchaus mit einem nicht unerheblichen Anteil vorhanden ist, sollte es auch im Bebauungsplanbereich berücksichtigt werden.

Grundsätzliche Belangen werden von der Stadt bei dieser Änderung nicht gesehen, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren zur Anwendung kommt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung sowie dem entsprechenden Umweltbericht abgesehen.